



Gesuch Benützung Zivilschutzanlage

Name:	Adresse:	Ort:
Vorname:	E-Mail:	
	Telefon P.:	Telefon G.:
Handelnd für Verein:		

Veranstaltung

- Sportveranstaltung Fest (geschlossene Gesellschaft) Sonstiges:
 Anzahl erwartete Gäste:
 Anzahl erwartete Fahrzeuge:

Hiermit wird die Einwohnergemeinde Adelboden um Bewilligung zur Benützung folgender Gemeindeanlage-/material ersucht:

Zivilschutzanlage (Mindestanzahl 20 Personen)

- Liegestellen; Anzahl Personen: Küche Aufenthaltsraum

Die Zivilschutzanlage verfügt über zwei Schlafräume à 48 Betten (Gemeinschaftsunterkünfte auf Matratzen mit eigenen Schlafsäcken). Benötigt wird:

- Schlafrum 1 Schlafrum 2

Benützungszeit

Datum:

Wochentag:

Vorbereiten/Aufräumen

Anlage öffnen:

Uhr

Anlage schliessen:

Uhr

Anlass

Beginn Anlass:

Uhr

Ende Anlass:

Uhr

Benützungszweck:

Auflagen und Bedingungen

Grundlage: Anhang II vom Gemeindeanlagenbenützungsreglement vom 01.01.2011

Allgemein:

- 1) Die Veranstalter sind für die einwandfreie Organisation und Durchführung des Anlasses vollumfänglich verantwortlich.
- 2) In den Räumlichkeiten der Gemeindeligenschaften gilt ein generelles Rauchverbot.
- 3) Die Gemeinde lehnt jegliche Haftpflichtansprüche ab, die aus der Benützung der Anlagen für diese Veranstaltung gestellt werden sollten. Versicherungen sind Sache der Mieterschaft.
- 4) Eine allfällig erforderliche gastgewerbliche Einzelbewilligung ist einzuholen und bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeschreiberei einzureichen.

- 5) Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt. Insbesondere ist ab 22.00 Uhr jegliche Nachtruhestörung zu vermeiden. Das Ortspolizeireglement ist einzuhalten.
- 6) Bei allfälligen Klagen während des Anlasses behält sich die Vermieterin das Recht vor, die Veranstaltung abzubrechen.
- 7) Aussergewöhnliche Arbeiten werden nach dem Stundenansatz vom Hauswart verrechnet.
- 8) Ein allfälliges Parkproblem ist vorgängig mit dem Fachleiter Sicherheit/Verkehr abzusprechen (033 673 82 18). Auf dem Turnhallenvorplatz (roter Platz) darf nicht parkiert werden! Er darf nur für das Abladen von Material befahren werden. Es ist dabei zu beachten, dass auf dem Platz keine Schäden entstehen.
- 9) Vor jeder Durchführung eines Anlasses ist mit dem zuständigen Hauswart zwingend Kontakt aufzunehmen.
- 10) Nach den Veranstaltungen, Proben, etc. sind die Anlagen und Gerätschaften wieder in den Ursprungzustand zu versetzen.

Zivilschutzanlage:

- 11) Es dürfen nur die im Mietvertrag bezeichneten Räume benützt werden.
- 12) Die Anlage darf in keinem Fall mit Nagelschuhen und mit solchen die Farbspuren zurücklassen oder den Boden sonst beschädigen könnten, betreten werden. Sportbekleidung und Material, nasse oder schmutzige Schuhe und Kleider sind im Schleuseraum zu deponieren.
- 13) Das Spielen und Turnen in der Zivilschutzanlage ist untersagt. Jegliche Ummöblierungen und Änderungen an Einrichtungen sowie das Mitnehmen von Matratzen, Kissen und Wolldecken, zum Gebrauch ausserhalb der Schlafräume, sind nicht gestattet. Die Betten dürfen nicht von den Liegestellen abgehoben und auf den Boden gestellt werden.
- 14) Das Essen und Trinken ist in den Schlafräumen untersagt.
- 15) Es herrscht absolutes Rauchverbot.
- 16) Mängel oder Defekte an sanitären und technischen Einrichtungen sind dem Anlagewart unverzüglich zu melden. Die Reparaturkosten werden dem Mieter nur dann belastet, wenn ein Verschulden desselben nachgewiesen werden kann.
- 17) Besucher dürfen nicht ohne Zustimmung des Vermieters in der Anlage übernachten.
- 18) Der Lagerbetrieb hat sich ohne übermässigen Lärm abzuwickeln. Innerhalb der Anlage soll von 23.00 bis 06.00 Uhr in der Regel Ruhe herrschen. Betreffend Nachtlärm gilt das Ortspolizeireglement.
- 19) Die Anlage ist wie angetroffen wieder abzugeben (besenrein).
- 20) Bei Verlust eines ausgehändigten Schlüssels für die Räumlichkeiten der Zivilschutzanlage hat der Mieter für die Ersatzkosten aufzukommen.

Der Veranstalter erklärt sich mit seiner Unterschrift mit den Auflagen und Bedingungen einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Bewilligung / Mietvertrag

Das vorliegende Gesuch wird **unter Vorbehalt der allgemeinen Bestimmungen**

- bewilligt
 nicht bewilligt

Für die Übergabe, die Kontrolle und Rücknahme der Anlage ist verantwortlich:

Hauswart: _____ Tel. Nr.: _____

Die auf Seite 1 und 2 aufgeführten/markierten Auflagen und Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil der Bewilligung.

Bemerkungen/ _____

Weitere Auflagen: _____

Die Benützungsgebühr von CHF _____ wird durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

3715 Adelboden, _____ Unterschrift: _____

Rücknahme der Anlage / Quittung

Feststellungen durch den Hauswart:

- Anlage in Ordnung Anlage nicht in Ordnung

Beanstandungen: _____

Unterschriften:

Hauswart

3715 Adelboden, _____ Unterschrift: _____

Veranstalter

3715 Adelboden, _____ Unterschrift: _____

Kopie an

- Zuständigen Hauswart
- Finanzverwaltung (Rechnungsstellung)